

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Bezirksbürgermeisterin bzw. den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Betreff

Vorgartenschutz in Bilderstöckchen

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

Begründung für die Dringlichkeit:

Der Beschluss erfolgt in Form einer Dringlichkeitsentscheidung, weil aufgrund der Corona-Pandemie unklar ist, wann die Bezirksvertretung Nippes das nächste Mal regulär tagen kann.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt, umgehend für die folgenden Straßen in Bilderstöckchen Bebauungspläne aufzustellen, mit dem Ziel, die noch vorhandenen Vorgärten vor Versiegelung oder Umwandlung in Schotterflächen zu schützen. Ergänzend sollen für diese Verfahren kurzfristig Veränderungssperren erlassen werden.

Dies umfasst das Quartier südlich des Schiefersburger Weges, nämlich die

- Ravensburger Straße
- Reutlinger Straße
- Uracher Straße
- Hechinger Straße

sowie folgende Straße nördlich des Schiefersburger Weges samt ggf. angrenzender Straßen mit vergleichbarer Bebauung, die unter den gleichen Bebauungsplan fallen:

- Speyerer Straße
- Ebernburgweg
- Altleinigenweg.

Die Erfahrungen der Stadt Korschenbroich mit ihrem Förderprogramm zur Entsiegelung von Vorgärten, durch welches im Haushalt Gelder für Hauseigentümer*innen, die versiegelte Flächen in Grünflächen umwandeln – etwa Wildblumenwiesen oder Staudenbeete umgewandelt werden können, soll die Verwaltung dabei berücksichtigen.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
30.04.2021		gez. Siebert	gez. Schmitz

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung:**

Auf die Begründung des Antrages AN/0768/2021 wird verwiesen.